

Voruntersuchung gegen Tiger-Piloten

Knapp drei Jahre nach der Kollision von zwei Tiger-Kampffjets der Patrouille Suisse in den Niederlanden eröffnet die Militärjustiz eine Voruntersuchung.

Am 9. Juni 2016 waren während eines Trainingsflugs zwei Schweizer Kampfflugzeuge des Typs Northrop F-5E Tiger II der Patrouille Suisse in der Nähe der niederländischen Militärflughafens Leeuwarden miteinander kollidiert. In der Folge verlor einer der Piloten die Kontrolle über sein Flugzeug und betätigte den Schleudersitz. Er zog sich oberflächliche Schnittverletzungen sowie eine Fraktur des Innenknöchels am linken Sprunggelenk zu. Der Jet zerschellte in der Nähe eines an einem Weiher gelegenen Treibhauses. Die Höhe des Schadens wird auf über 800 000 Franken geschätzt. Das zweite Flugzeug wurde beschädigt, blieb aber manövrierfähig und konnte vom unverletzt gebliebenen Piloten sicher gelandet werden.

In seinem Schlussbericht zur vorläufigen Beweisaufnahme hält der Untersuchungsrichter fest, dass dem bei der Kollision verletzten Piloten zum Unfallzeitpunkt wahrscheinlich das erforderliche Situationsbewusstsein fehlte oder dass dieses zumindest fehlerhaft war. Das geht aus einer Mitteilung der Militärjustiz von gestern hervor.

Pilot hätte «blind» funken müssen

Der Pilot habe nach einem Manöver zur Reduktion der Geschwindigkeit das zweite am Unfall beteiligte Flugzeug bei der Wiedereingliederung in die Formation aus den Augen verloren. Er habe es jedoch unterlassen, dies über Funk mit dem Wort «blind» zu melden.

Wenn ein Pilot nach einer Trennung von der Formation wieder zu dieser aufschliesse und dabei das vor ihm fliegende Flugzeug nicht sehen könne,

habe er die Pflicht, diesen veränderten Sichtstatus zu melden. Die Phase der Desorientierung des Piloten sei mit fünf bis zehn Sekunden zu lang gewesen, als dass er auf die «blind»-Meldung hätte verzichten dürfen.

Auch wenn der Pilot den fehlenden Sichtkontakt nicht oder zu spät realisiert habe, habe die Verantwortung für die Vermeidung einer Kollision beim fraglichen Manöver gemäss geltenden Reglementen bei ihm gelegen. Ein mögliches Fehlverhalten des Piloten als Unfallursache lasse sich deshalb nicht ohne Weiteres von der Hand weisen.

Es gilt die Unschuldsvermutung

Aufgrund dieser Ergebnisse hat der Untersuchungsrichter dem Kommandanten der Luftwaffe beantragt, gegen den Piloten eine Voruntersuchung zu eröffnen. Er habe sich möglicherweise der fahrlässigen Verschleuderung von Material und der Verletzung von Dienstvorschriften schuldig gemacht. Der Kommandant der Luftwaffe, Bernhard Müller, hat den Antrag bereits gutgeheissen. Für den Piloten gilt weiterhin die Unschuldsvermutung.

Für die Luftwaffe hatte der Unfall weitergehende Folgen. Da es sich um den zweiten Vorfall innert weniger Monate handelte, wurden die Vorführungen der Kunstflugstaffeln vorübergehend untersagt. Im Februar 2016 hatte ein Flugzeug des PC-7-Teams bei einem Trainingsflug über dem Zielgelände der Ski-Weltmeisterschaften in St. Moritz das Zugsseil einer Seilbahnkamera zertrennt. Die Kamera fiel in den Zielraum, ohne jemanden zu verletzen. (sda)



Die Villa Saroli in Lugano: Das Haus der Literatur für die italienischsprachige Schweiz kann sich sehen lassen.

Pressebild

Italienische Schweiz erhält Literaturhaus

In Lugano wird die «Casa della Letteratura per la Svizzera italiana» eröffnet. Das Programm steht. Die Finanzierung ist für die ersten zwei Jahre gesichert.

von Gerhard Lob

Eine geballte Ladung von Politikern und Literaturschaffenden versammelt sich morgen in Lugano in der altherwürdigen Villa Saroli. Anlass ist die feierliche Eröffnung des Literaturhauses für die italienischsprachige Schweiz, als Ort des Austausches und der Vermittlung von Literatur. Mit der Casa della Letteratura per la Svizzera italiana schliesst sich eine Lücke im Netz der Schweizer Literaturhäuser. Denn bis anhin gab es eine solche Institution in der italienischsprachigen Schweiz nicht. Dabei ist gerade bei der italienischsprachigen Minderheit das Bedürfnis nach Förderung der Sprache und Kultur besonders gross.

Die deutsche Schweiz kennt vier Literaturhäuser: jene von Zürich und Basel, die 1999 und 2000 eröffneten, das Aargauer Literaturhaus in Lenzburg (seit 2004) und das Literaturhaus Zentralschweiz in Stans (seit 2014). Im Jahr 2012 stiess die Romandie hinzu. In Genf eröffnete die «Maison de Rousseau et de la littérature» ihre Pforten. 2016 brachte der Verband Autorinnen und Autoren der Schweiz dann den Vorschlag auf, im Tessin ein Literaturhaus zu eröffnen. Eine Arbeitsgruppe arbeitete ein Projekt aus, und in der stilvollen Villa Saroli

wurden geeignete Räumlichkeiten gefunden. Hier unterhält die Stadt Lugano einige Büros; die Konferenzsäle werden gemeinschaftlich genutzt und dienen künftig auch literarischen Vorträgen, Debatten und Lesungen.

Zum Trägerverein gehören der regionale Verlegerverband und der Buchhändlerverband. Für eine Kooperation wurde das Institut für Italianistik an der Universität der italienischen Schweiz kontaktiert. Das Programm für die ersten Monate steht, die Finanzierung für die ersten beiden Jahre ist gesichert. Neben einer Reihe von Stiftungen wird die Initiative durch die Eidgenossenschaft subventioniert.

Kooperation mit Graubünden

Auch wenn sich das Literaturhaus im Tessin befindet, will es sich nicht auf den Kanton beschränken. «Wir suchen die Zusammenarbeit mit anderen italienischsprachigen Regionen der Schweiz und wollen auch eine Brückenfunktion zwischen Italien und der Schweiz wahrnehmen», lässt sich Schriftsteller und Vereinspräsident Fabiano Alborghetti in der offiziellen Medienmitteilung zitieren. Gedacht ist hier insbesondere an die italienischsprachigen Täler Graubündens. Eine Kooperation mit Pro Grigioni Italiano ist aufgelegt. Wie die rätoromanische Literatur in ihren unterschied-

lichen Sprachdeklinationen einbezogen werden kann, wird momentan noch ausgelotet.

Das Tessin kennt bereits eine Fülle von literarischen Festivals, etwa die Eventi letterari von Ascona oder Chiaso letterario. Besteht nicht die Gefahr eines Überangebots? Geschäftsführerin Elena Spörl-Vögtli verneint: «Wir sind komplementär: Die Literaturfestivals dauern immer nur ein paar Tage, unsere Aktivität wird ganzjährig sein.» Zudem betont Spörl-Vögtli, dass es eine Reihe von Aktivitäten geben wird, um alle Gesellschaftsschichten anzusprechen, nicht nur Literaturexperten, sondern auch Menschen, die sich der Literatur annähern wollen: «Wir wollen ein Ort der Begegnung sein.» Der Tessiner Erziehungsdirektor Manuele Bertoli (SP) sagt: «Ich stelle mir das Literaturhaus als Ort ohne Mauern und mit breiten Fenstern vor, welche in die literarische Landschaft weisen.»

Die Frage der Offenheit hat ja schon zu einer kleinen Polemik geführt. Die Tageszeitung «La Regione» kritisierte, dass ein Teil der Eröffnungszereemonie einem geladenen Publikum vorbehalten sei und die angekündigten Schriftsteller einseitig ausgewählt worden seien, also nicht die ganze Palette an Literaten repräsentieren.

www.casadellaletteratura.ch

Bundesrätin Amherd verhängt Einladungsverbot

Mitarbeitende des Verteidigungsdepartements (VBS) dürfen von Rüstungsfirmen keine Einladungen mehr annehmen. Das hat Verteidigungsministerin Viola Amherd verfügt, um dem Vorwurf von Interessenkonflikten im Projekt Air 2030 entgegenzuwirken. Im Dezember wurde über Schweizer Offiziere am schwedischen Buffet in einem Berner Nobelhotel berichtet. Zum Projekt Air 2030 gehört die Beschaffung neuer Kampffjets und von Mitteln zur bodengestützten Luftverteidigung.

Konkret gehe es bei der Weisung von Bundesrätin Amherd darum, dass VBS-Mitarbeitende nicht an Veranstal-

tungen teilnehmen, bei denen die in das Projekt involvierten Herstellerfirmen als Organisatoren oder Sponsoren auftreten. Das VBS bestätigte gestern entsprechende Berichte der CH-Media-Zeitungen. Sonst drohten Sanktionen. Es gehe um Einladungen von Staaten, die in die Kampffjet-Beschaffung involviert seien – also Deutschland, Frankreich, Schweden, Israel und die USA.

Der Bundesrat hatte das VBS im November 2017 ermächtigt, die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge und Mittel zur bodengestützten Luftverteidigung im Umfang von maximal acht Milliarden Franken zu planen. (sda)

INSERAT

Das neue Waffenrecht hilft, Waffenmissbrauch und illegalen Handel zu bekämpfen. Es nimmt viel Rücksicht auf Schweizer Traditionen.

Vor allem aber sichert es den Verbleib unseres Landes im Schengen-Raum mit allen damit verbundenen Vorteilen: grenzüberschreitende Sicherheitszusammenarbeit, Reisefreiheit in Europa und einen starken Wirtschaftsstandort.

Weil mehr dranhängt:

JA zum Waffenrecht

waffenrecht-schengen-ja.ch

